

Fokuspapier 02/23

Teilnehmendeninterviews

Im Rahmen des Projekts

Teilhabe**management**

Baustein 6 der Förderinitiative

„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit NRW“

in Verbindung mit der Landesinitiative

„Gemeinsam klappt's NRW“

im Auftrag des

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bearbeitet von:

Maximilian Kalkbrenner

Isabel Hollitzer

Dr. Benjamin Görden

Miriam Martin

Köln, Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

<u>Kap.</u>		<u>Seite</u>
	VORBEMERKUNG	1
1	EINLEITUNG	2
2	VORGEHEN UND BESCHREIBUNG DER STICHPROBE	2
3	ZENTRALE THEMEN IM ALLTAG DER ZIELGRUPPE	4
3.1	Soziale Integration	4
3.2	Wohnsituation	4
3.3	Berufliche Perspektiven	5
3.4	Bleibeperspektive/Aufenthaltsstatus	6
3.5	Erwartungen an die eigene Zukunft	7
4	BETREUUNG IM TEILHABEMANAGEMENT	7
4.1	Betreuung vor Eintritt in THM	7
4.2	Beratung im THM und Vermittlung in Angebote	8
4.3	Hindernisse im Rahmen des THM	11
5	PERSPEKTIVEN AUF THM UND DAS HILFESYSTEM	11
5.1	Hilfen durch das Teilhabemanagement	12
5.2	Probleme im Hilfesystem	12
5.3	Wünsche an das Hilfesystem	14
6	FAZIT	14
7	LITERATUR	16

Vorbemerkung

Das Land NRW hat in den letzten Jahren mehrere Initiativen aufgelegt, die das Ziel haben, die Teilhabechancen von jungen geflüchteten Menschen mit einer Duldung oder Gestattung, die in den Kommunen von Nordrhein-Westfalen leben, zu verbessern, insbesondere indem ihnen Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufgezeigt werden (KfI, 2019). Zu diesen Initiativen gehören die im Jahr 2018 gegründete Initiative „Gemeinsam klappt’s“ sowie die 2019 angestoßene Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (DiAA).

Einen zentralen Förderbaustein von DiAA, der auch eng mit „Gemeinsam klappt’s“ verbunden ist, stellt das Teilhabemanagement (THM) dar. Teilhabemanagement ist eine spezifische Variante des Case Managements (Reis, 2019), dessen Ziel es ist, Menschen aus der Zielgruppe, die oftmals unter prekären Umständen leben und nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen haben, im Rahmen konkreter Fallarbeit „adäquate Förderstrukturen anzubieten und über Zwischenschritte zur Stabilisierung der Lebenssituation beizutragen“ (KfI, 2019). Auf diese Weise soll die Teilhabe der Zielgruppe, insbesondere im Bereich Ausbildung und Arbeit, befördert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Teilhabemanagements wurden seit 2020 in über 50 Kommunen (Kreise, kreisfreie und einige kreisangehörige Städte) in NRW Teilhabemanager:innen eingestellt, die die Zielgruppe auf kommunaler Ebene erfassten und sie in der Fallarbeit konkret unterstützten.

Zum Start des Förderbausteins wurde das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences (ISR) mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt, die in enger Kooperation mit der Forschungsgesellschaft im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS) durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Begleitung wurde eine Vielzahl von unterstützenden Veranstaltungen und Schulungsformaten organisiert, umfassende Daten erhoben sowie mehrere Zwischenberichte verfasst (ISR/FOGS, 2021; ISR/FOGS, 2022).

Die Förderung des Teilhabemanagements wurde Ende Juni 2022 beendet und das Projekt damit auf der operativen Ebene abgeschlossen. Die weiteren Bausteine von Durchstarten in Arbeit und Ausbildung laufen noch bis Mitte 2023. Zum Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung des Teilhabemanagements wurde ein übergreifender und umfassender Abschlussbericht erstellt (vgl. ISR/FOGS, 2023a). Dieser Abschlussbericht nimmt die Umsetzung des gesamten Projektes in den Blick und schlägt dabei einen Bogen vom Beginn im Herbst 2019 bis zum (operativen) Abschluss im Juni 2022. Dabei werden die zentralen Entwicklungen nachgezeichnet, die für das Teilhabemanagement von Bedeutung waren, Potenziale und Herausforderungen identifiziert sowie wichtige Erkenntnisse zur Zielgruppe sowie für die Umsetzung zukünftiger Projekte zusammengetragen.

Ergänzt wird der Abschlussbericht durch mehrere Fokus-papiere zu Erhebungen und Analysen, die im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt wurden. Dazu gehören die standardisierte Abschlussbefragung (vgl. ISR/FOGS, 2023b), qualitative Interviews mit Teilnehmenden, die kommunalen Falldokumentationen in der Klient:innendatei (vgl. ISR/FOGS, 2023c) sowie die Darstellung typischer Fallverläufe durch lokale Projektteams (vgl. ISR/FOGS, 2023d). Die Fokus-papiere bieten die Gelegenheit, die Ergebnisse der einzelnen Analysen ausführlich und entsprechend ihrer jeweiligen Logik zu präsentieren, während sie im Abschlussbericht zusammengefasst und inhaltlich verdichtet werden. Auf diese Weise steht ein angemessener Raum für die zum Teil umfassenden Auswertungen zur Verfügung. Zugleich wird der Abschlussbericht entlastet, sodass er übersichtlicher und leser:innenfreundlicher gestaltet werden kann.

In dem folgenden Fokuspapier Nr. 2 „Teilnehmendeninterviews“ werden die Auswertungen qualitativer Interviews mit Teilnehmenden des THM vorgestellt, die im Juni und Juli 2022 durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt wurden und die insbesondere dazu beitragen sollten, die Perspektive der Klient:innen des THM in den Analysen zu stärken.

1 Einleitung

Ziel des Teilhabemanagements war es, die Zielgruppe junger Geflüchteter mit prekärem Aufenthaltsstatus möglichst umfassend zu erreichen, Bedarfe zu ermitteln und Hilfen an den bestehenden Lebenswelten der Teilnehmer:innen zu orientieren. Die wissenschaftliche Begleitung konnte in den verschiedenen Austauschformaten, den schriftlichen Befragungen und im persönlichen Kontakt mit den Kommunen einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise der verschiedenen Akteure in dem Programm gewinnen. Die Perspektive der Teilnehmenden war jedoch bislang unterrepräsentiert. Um sie zu stärken und den Teilnehmer:innen einen Raum für eigene Inhalte zu geben, wurden exemplarisch leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Ziel der Interviews war es, die Sicht der Nutzer:innen des THM auf die Unterstützung zu erfassen: Trägt THM dazu bei, Integration, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu befördern? Was funktioniert dabei gut? Was sind Herausforderungen?

In der Folge wird zunächst das Vorgehen bei Durchführung und Analyse der Interviews skizziert und die Stichprobe beschrieben. Anschließend werden zentrale Themen im Alltag der Zielgruppe sowie die Betreuung im Teilhabemanagement aus Sicht der Nutzer:innen dargestellt, bevor die Bewertungen des Teilhabemanagementprozesses und des Hilfesystems durch die Teilnehmenden beschrieben und abschließend ein kurzes Fazit gezogen wird.

2 Vorgehen und Beschreibung der Stichprobe

Um Interviewpartner:innen zu akquirieren, wurden Teilhabemanager:innen aus verschiedenen Kommunen gebeten, unter ihren Teilnehmenden nach möglichen Gesprächspartner:innen zu suchen. Es sollte sich dabei um besonders typische Fälle handeln und die Teilnehmer:innen sollten hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Herkunft und Aufenthaltsstatus möglichst divers sein. Geplant wurden die Interviews auf Deutsch oder Englisch. Für weitere Sprachen sollte ggf. ein:e Dolmetscher:in hinzugezogen werden. Schließlich wurden vier Interviews auf Deutsch geführt und eines mit Hilfe einer Dolmetscherin in Urdu. Die leitfadengestützten Interviews waren auf eine Länge von 30 bis 45 Minuten ausgelegt. Der Leitfaden umfasste Fragen zur Betreuung durch die Teilhabemanager:innen, zentrale Themen des alltäglichen Lebens sowie die Bewertung des Projekts durch die Teilnehmenden.

Die Interviews wurden nach Einwilligung aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Aussagen wurden anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Befragte gezogen werden können.

Um ein besseres Verständnis über die folgenden Analysen zu ermöglichen, werden zunächst die sozio-demografischen Angaben sowie einige Hintergründe zu den

Interviewten dargestellt.¹ Die Interviewpartner:innen waren zwischen 22 und 27 Jahren alt. Es wurden drei Männer und zwei Frauen interviewt.

Der erste Interviewteilnehmer ist circa 20 Jahre alt, stammt aus Westafrika und lebt seit 2017 in Deutschland. Seine Identitätsklärung ist noch nicht abgeschlossen, daher ist er immer noch in der Duldung nach § 60b eingestuft. Momentan ist er arbeitssuchend, aber hofft dauerhaft in Deutschland leben zu können. Er ist bereits als Jugendlicher in Deutschland angekommen und hat nach seiner Ankunft in einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gewohnt. Mit 18 ist er in eine ländliche Region gezogen, hat dort in einer Berufsschule Deutsch gelernt und einen Hauptschulabschluss gemacht. Im Jahr 2018 wurde sein Asylantrag abgelehnt.

Die zweite Interviewpartnerin ist über 25 Jahre alt und stammt aus der Kaukasusregion. Sie hat in Russland studiert und ist verheiratet. Gemeinsam mit ihrem Mann zieht sie einen Sohn groß. Die Familie ist 2017 nach Deutschland gekommen. Sie gibt an, geduldet zu sein (§ 60a) und keine Arbeitserlaubnis zu haben. Im Moment besucht sie Sprachkurse an der Universität und hofft, ihr Studium dort fortsetzen zu können.

Der dritte Teilnehmer ist Anfang 20, stammt aus dem Süden Asiens und ist seit ca. 2015 in Deutschland. Insgesamt war er sieben Jahre auf der Flucht, bis er mit 15 Jahren in Deutschland angekommen ist. Zurzeit ist er berufstätig. In den Interviews berichtet er, dass er inzwischen eine Duldung nach § 60a hat, während des Teilhabemanagements aber zeitweise in § 60b eingestuft wurde.

Die vierte, Mitte 20-jährige, Interviewpartnerin kommt ursprünglich ebenfalls aus einem Land in der Kaukasusregion und lebt seit sechs Jahren in Deutschland. Zuvor wohnte sie in einer Großstadt Russlands. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn. Sie berichtet, dass sie seit einem Jahr in § 60b eingestuft ist und hofft bald eine Duldung nach § 60a zu bekommen.

Der fünfte und zuletzt interviewte Teilnehmer, ist ebenfalls Mitte 20 und stammt aus dem Westen Afrikas. Nach seiner Ankunft (2020) wartete er zwei Jahre auf eine Arbeitserlaubnis, die ihm dann im Januar 2022 für ein Jahr gewährt wurde. Er ist aber weiterhin in § 60b eingestuft.

Es wird deutlich, dass die Befragten recht divers sind und unterschiedliche Hintergründe haben. Zugleich ist, oder war, ein großer Teil von ihnen von einer Duldung nach § 60b betroffen, und entsprechend in einer besonders prekären aufenthaltsrechtlichen Situation. Somit repräsentieren diese Befragten besonders einen spezifischen Teil der Zielgruppe des Teilhabemanagements, der jedoch scheinbar von den THM als besonders typisch eingeschätzt wird, auch wenn laut G.I.B.-Daten weniger als 10 % aller Teilnehmer:innen des Teilhabemanagements von der „Duldung light“ betroffen sind. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

¹ Einige Informationen zu den Fällen, die für den Fallverlauf nicht relevant sind, wurden für die Darstellung leicht angepasst bzw. weniger genau angegeben, um die Anonymität sicherzustellen.

3 Zentrale Themen im Alltag der Zielgruppe

Im Folgenden wird neben Angaben zur Lebenssituation der Befragten explizit dargestellt, wie die Interviewten ihre persönliche Situation, in verschiedenen, in den Gesprächen angesprochenen Themenbereichen, beschreiben und was sie in ihrem Alltag beschäftigt.

3.1 Soziale Integration

Die interviewten Frauen sind bereits verheiratet und mit ihren Partnern und Kindern nach Deutschland gekommen. Im Gegensatz dazu haben zwei der interviewten Männer ihre Partnerinnen erst in Deutschland kennengelernt. Einer der jungen Männer berichtet, dass seine Freundin auch geflüchtet ist und keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat. Ihr Deutsch sei sehr schlecht, weshalb er sie regelmäßig zu Behördengängen begleitet.

In den Gesprächen erzählen insbesondere die jungen Männer davon, viel Kontakt zu anderen Migrant:innen zu haben, weil sie hier die Möglichkeit haben, sich in ihrer Herkunftssprache über die aktuelle Lebenssituation auszutauschen. Zwei Teilnehmende berichten darüber hinaus von Freundschaften und Bekanntschaften mit Deutschen. Ein junger Mann gibt an, sich mit einem seiner Teilhabemanager angefreundet zu haben. Einer der jungen Männer aus dem Westen Afrikas berichtet, dass seine Freundin aus Deutschland stammt und er mit ihr zusammenwohnt. Aus der Beziehung zieht er die Motivation, seine Zukunft zu gestalten.

„Ich habe meine Freundin. Ich bin in meiner Mission. Ich wohne mit meiner Freundin. Sie ist auch Deutsche und so.“ (Interview 5, Pos. 83)

3.2 Wohnsituation

Die Unterbringung der Teilnehmenden nach ihrer Ankunft in Deutschland und die aktuelle Wohnsituation unterscheiden sich deutlich. Dabei kommt es unter anderem auf die Zusammensetzung der Haushalte an. Die beiden Frauen wohnen mit ihren Ehepartnern und Kindern zusammen. Ein junger Mann wohnt, wie beschrieben, gemeinsam mit seiner Partnerin in einer Wohnung. Ein anderer gibt an, in einer Geflüchteten-Unterkunft zu wohnen. Dort ist er zusammen mit einem Freund in einer Wohngemeinschaft untergebracht.

„Ja, es ist ganz entspannt. Es ist super, ich fühle mich hundert Prozent wohl, weil ich allein ein Zimmer habe und koche, was ich will. Ich schlafe richtig, keine Störung.“ (Interview 1, Pos. 157).

Eine der jungen Frauen kritisiert ihre aktuelle Wohnsituation. Sie war erst mit Mann und Kind in einem einzelnen Zimmer in einer Unterkunft untergebracht. Seit einem halben Jahr haben sie eine eigene Wohnung mit zwei Zimmern. Jedoch ist die Wohnung bis heute nicht möbliert und ist in einem schlechten Zustand. Daher wünscht sie sich, sobald ihre Aufenthaltssituation geklärt ist, die Wohnung zu renovieren.

„Ja, aber jetzt, Gott sei Dank, sie haben uns Wohnung gegeben, das ist auch nicht wie Wohnung oder Heim, wie man kann das sagen? Ich möchte auch eine gute Wohnung haben, ne, wo ist alles renovieren, guter Boden, das alles. Wir möchten das auch machen. Wenn wir jetzt arbeiten, nach diesem 60b-Duldung, wir möchten alles renovieren, weil, ich will eine schöne Wohnung haben.“ (Interview 4, Pos. 111)

Dennoch sind drei der fünf Befragten insgesamt zufrieden mit ihrer aktuellen Wohnform und geben an, sich wohlfühlen (ein Befragter macht keine Angaben zu seiner aktuellen Wohnsituation). Die meisten Interviewten hoffen dennoch, dass sie in der Zukunft eine

Chance auf eine eigene bzw. andere Wohnung haben, um ihre Autonomie und das eigene Wohlbefinden zu fördern.

3.3 Berufliche Perspektiven

Ein zentrales Anliegen der befragten jungen Menschen ist die berufliche Zukunft und die Möglichkeit, sich durch Erwerbstätigkeit ein gutes Leben aufbauen und „einen Beitrag leisten“ zu können. Die Betroffenen berichten, dass sie alle großes Interesse haben, sich weiterzubilden und eine Ausbildung oder einen festen Arbeitsplatz anstreben. Die schwierige aufenthaltsrechtliche Situation erschwert bzw. verhindert dies jedoch.

„...ich will weitergehen, ich mag nicht sitzen. Ich will arbeiten, ich will lernen. Ich will viel machen, aber mit diesem 60b, ich kann nicht mehr machen.“ (Interview 4, Pos. Pos. 31)

Eine junge Frau wartet auf ihre Arbeitserlaubnis, will aber, sobald es ihr möglich ist, mit einer Ausbildung zur Friseurin beginnen. Sollte dies nicht möglich sein, wird sie sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Die andere junge Frau möchte ein Studium beginnen. Der junge Mann aus Südasien würde gerne eine Ausbildung als Koch absolvieren.

Einer der jungen Männer aus Westafrika hat seinen Job verloren, da seine Firma durch die Folgen der Flutkatastrophe schließen musste. Seinen Angaben nach hat er es weiterhin schwer, eine Arbeit zu finden, da viele Betriebe in seiner Region immer noch mit den Folgen der Flut zu kämpfen haben.

„Da habe ich gearbeitet seit Februar 2021 bis Juni, ich weiß nicht genau, ich habe es ein bisschen vergessen, wann genau. Also bis die Flut kam. Also als die Flut hier war, dann bin ich gekündigt, weil die Firma hat eine Maschine, die ungefähr eine Million Euro verloren. Dann habe ich gesagt, okay, kein Problem. Dann bin ich gekündigt. Seit dieser Zeit bis jetzt habe ich noch nie eine Arbeitsstelle gefunden, weil das schwer ist zu finden. Weil bei uns hier fast überall war kaputt. Viele sind Pleite gegangen.“ (Interview 1, Pos. 15)

Zuvor hatte er die Möglichkeit einer Ausbildung als Lagerist nachzugehen, diese musste er jedoch abbrechen, da er psychisch erkrankte und eine Depression entwickelte.

Der zweite junge Mann aus Westafrika hatte bereits mehrfach versucht, eine Ausbildung anzufangen. Er erhielt jedoch keine Erlaubnis von der Ausländerbehörde.

„Ich wollte erst mal eine Ausbildung machen. Ich habe zweimal Praktikum gemacht bei X. in Y. Ich habe zweimal, also zwei Jahre hintereinander, einen Ausbildungsvertrag unterschrieben, mit ihm. Er wollte mich unbedingt haben. Aber die Ausländerbehörde haben leider gesagt: Nein, darfst du nicht. Ich wollte Schule gehen, wegen auch der Ausbildung. Weil, eine Ausbildung zu machen, brauchst du eine B1.“ (Interview 5, Pos. 7).

Mittlerweile haben zwei der jungen Männer einen Arbeitsplatz. Einer arbeitete, schon bevor er ins THM gelangte, zwischen 02:00 und 09:00 Uhr in einer lokalen Großmarkthalle. Zwischenzeitlich wurde er mit einem dreimonatigen Arbeitsverbot belegt, weil er der ABH zufolge bei seiner Identitätsklärung nicht ausreichend mitgewirkt habe. Er konnte aber mithilfe eines Anwalts aus seiner Heimat bei seiner Passbeschaffung Fortschritte machen, woraufhin das Arbeitsverbot aufgehoben wurde.

Die Berichte der jungen Menschen verdeutlichen, dass der Möglichkeit zu Ausbildung und Arbeit ein besonderer Stellenwert zugemessen wird. Dabei geht es einerseits um die Sicherung der Aufenthaltsperspektive, aber auch grundsätzlich um die persönliche

Entwicklung und das Streben nach Unabhängigkeit. Die Bereitschaft und der Wille sich einzubringen und zu arbeiten ist bei allen Interviewten sehr ausgeprägt. Schwierigkeiten bestehen insbesondere aufgrund von aufenthaltsrechtlichen Restriktionen, wie bspw. Arbeitsverboten.

3.4 Bleibeperspektive/Aufenthaltsstatus

Viele der Interviewten sind oder waren temporär von den besonderen Einschränkungen der Duldung nach § 60b betroffen. Neben den Restriktionen bezüglich Ausbildung und Erwerbsarbeit stellt die Unsicherheit der Bleibeperspektive einer Duldung (60 a und b) immer auch eine große (mentale) Belastung dar. Die Mitwirkung bei der Identitätsklärung sowie die regelmäßige behördliche Konfrontation mit dem prekären Aufenthaltsstatus prägen zeitweilig den Alltag der befragten jungen Menschen.

Sowohl die jungen Männer aus Westafrika als auch der junge Mann aus Südasien berichten über große Probleme und umfangreiche, wiederholte Anstrengungen einen Identitätsnachweis zu erhalten. Damit meinen sie sowohl die immensen organisatorischen als auch finanziellen Aufwände, die betrieben werden müssen.

„Einen Pass gibt es nicht so in meiner Heimat, also da wo die Regierungen sind. Gibt es nicht. Was ich machen kann, mindestens ist zu der Botschaft zu gehen.“ (Interview 5, Pos.34-37).

Der junge Mann berichtet über den Versuch bei der Botschaft in Berlin Ausweisdokumente zu beantragen. Allerdings musste er nach eigenen Angaben die Kosten für die Reise selbst decken, auch die Beantragung des Passes sollte er selbst zahlen. Laut seinen Aussagen waren es insgesamt ca. 250 Euro². Er hatte zu diesem Zeitpunkt kein Einkommen und erhielt keine finanzielle Unterstützung vom Sozialamt. Bis zum Zeitpunkt des Interviews wurde ihm nur der Antrag bescheinigt, einen Pass hatte er noch nicht erhalten. Zu dieser Zeit ist er zwar in einem „festen“ Arbeitsverhältnis, sein Aufenthaltsstatus macht ihm allerdings weiterhin große Sorgen.

„... was für Sorge ich in meinem Kopf habe ist, ist immer noch so meine Situation hier. Meine Aufenthaltserlaubnis, man ist nicht sicher. Ich denke: „Wow, tolle Arbeit. Ich liebe meine Arbeit. Ich will einfach arbeiten. Aber manchmal kommt in meinen Kopf: „Kannst du morgen oder übermorgen weg sein. Dann kriegst du keine Ruhe mehr.“ (Interview 5, Pos.70-71).

Auch weitere Darstellungen in Bezug auf die Thematik des Aufenthaltsstatus zeugen vielfach von Frust und Hilflosigkeit, zusätzlich zu den konkreten Einschränkungen bei Zugang zu Sprachkursen, Bildungsangeboten oder dem Arbeitsmarkt. Die Auswirkungen tauchen in verschiedenen anderen Thematiken immer wieder auf und werden auch explizit als sehr belastend beschrieben. Die Angst, abgeschoben zu werden, war bei jedem der drei männlichen Interviewpartner stets präsent.

„Ich will Deutschland hier bleiben bitte. Ich liebe Deutschland. Ich habe, guck mal, ich bin gehe nach Heimat. Ich habe, was machen in Heimat? Ich habe keine Passport. Ich habe keine Haus, keine Papa, keine Mama. Ich bin, was machen? Ich bin gehe zurück, ich bin sowieso tot. Ich habe viel, viel, viel Angst“ (Int. 3, Pos. 214)

² Diese Kosten werden übernommen, wenn die ABH bescheinigt, dass es sich um notwendige Maßnahmen handelt. Die Bescheinigungen werden aber oft mit vielen Monaten Verzögerung ausgestellt.

3.5 Erwartungen an die eigene Zukunft

Die Teilnehmenden berichten teilweise sehr ausführlich über ihre konkreten Erwartungen an ein zukünftiges Leben in Deutschland, bspw. hinsichtlich der bereits genannten Berufswünsche oder Vorstellungen über das zukünftige Wohnen. In allen Interviews dominiert die Sicherung des Aufenthaltsstatus und der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit durch eine Arbeit. Die Angst vor einer Abschiebung überschattet dabei alle anderen Bereiche des täglichen Lebens.

Einer der jungen Männer arbeitet zwar momentan, aber er wünscht sich, lesen zu lernen und seine Aufenthaltssituation stabilisieren zu können, um eine Ausbildung zum Koch machen zu können.

„In Deutschland bleiben, eine Ausbildung absolvieren, Schule besuchen.“ (Interview 3, Pos. 173).

Eine der jungen Mütter äußert den Wunsch, Friseurin zu werden.

„[...] ich will gerne als Frisörin eine Ausbildung machen. [...] Ich weiß, die Frisörin, sie verdienen nicht so gut Geld, aber trotzdem, ich mag das machen. Ja. Das ist nicht so. Wenn ich mag das machen, gibt es vielleicht, kann ich als Verkäuferin arbeiten, vielleicht die verdienen besser als Frisörin, ne? Aber das gefällt mir nicht. Das ist nicht nur Geld. Ich muss machen das, was mir gefällt.“ (Interview 4, Pos. 129-131).

Ein weiterer Teilnehmer ist sogar bezüglich seiner Wünsche für die Zukunft noch etwas konkreter. Er arbeitet bereits in einem Unternehmen und hofft, dort auch zukünftig beruflich glücklich zu werden und sich verwirklichen zu können.

„...Alles läuft super. Ich will einfach da sein. Ich will einfach in dieser Firma sein. Der Chef, sich selber hat mir, also das so mündlich gesagt, dass der will mich dabehalten, fest behalten.“ (Interview 5, Pos. 71).

Generell streben alle Teilnehmenden an, in Deutschland zu bleiben. Sie wollen sich hier langfristig etwas aufbauen, die Sprache fortschreitend lernen, eine eigene Wohnung finden und mit der Familie und Freunden in Deutschland leben.

4 Betreuung im Teilhabemanagement

Der folgende Abschnitt beleuchtet die Betreuung während des THM aus Sicht der Interviewten. Dabei wird auch beschrieben, welche Aspekte der Betreuung gelungen sind und wo weitere Maßnahmen benötigt werden, um die Lücken im Hilfesystem zu schließen. Die Befragung beinhaltete dahingehend Fragen zum Eintritt ins THM, zur Vermittlung in Angebote und aufkommende Hindernisse. Im Folgenden werden die entsprechenden Erfahrungen der Teilnehmenden dargestellt.

4.1 Betreuung vor Eintritt in THM

Mehrere der jungen Frauen und Männer berichten, dass sie vor dem Eintritt in das THM kaum oder keine Unterstützung durch das deutsche Hilfesystem erfahren haben. Vielmehr waren Ausländerbehörden die ersten und einzigen Berührungspunkte mit einer offiziellen Stelle. Vier Interviewpartner:innen machen Angaben dazu, wie sie ins THM gekommen sind. Zwei von ihnen geben an, per Brief über das Teilhabemanagement informiert worden zu sein. Die beiden anderen wurden in ihrer jeweiligen Flüchtlingsberatung auf die trägereigenen Angebote des THM hingewiesen.

Ein junger Mann berichtet, dass er vor Eintritt in das THM kurz vor seiner Abschiebung stand. Er hatte erfolglos versucht, mittels eines Anwalts seine Ausweisungsdocuments zu erhalten.

„Ich war total durcheinander. Ich wusste nicht, was ich mache. Ich hatte sogar einen Anwalt, da ging gar nichts. Und ich habe da siebenhundert Euro bezahlt. Die hat nichts für mich gemacht. Nichts. (Interview 5, Pos. 99)“

Entsprechend war er sehr erfreut, durch das Teilhabemanagement zusätzliche Unterstützung zu erhalten. Er beschreibt seine Perspektive wie folgt:

„Ich habe vorher viel gehört, also ich war an einem Punkt, da dachte ich, alles ist fertig. Also, ich kriege es gar nicht mehr hin. Mit dem Teilhabemanagement bin ich jetzt am Arbeiten und denke wieder positiv.“ (Interview 5, Pos. 97).

Eine der jungen Frauen bedauert, dass es das Angebot und die Unterstützungen im THM nicht schon früher gab bzw. sie nicht schon früher darüber informiert wurde, da sie, seit sie in Deutschland lebt, weder arbeiten noch ihr Studium weiterführen durfte.

„Wenn ich es früher gewusst hätte, wäre ich vielleicht früher hergekommen. Ganz fünf Jahre wusste ich gar nicht. Wenn ich noch früher hierhergekommen wäre, vor zwei, drei Jahre, hätte ich schon mein B1-Zertifikat. Wenn ich gewusst hätte. Aber ich wusste nicht.“ (Interview 2, Pos. 59).

Im Gegensatz zu den anderen Befragten war einer der jungen Männer aus Westafrika bereits vor der Unterstützung durch das THM gut in das Hilfesystem in NRW eingebunden. Er berichtet, dass er nach seiner Ankunft in einem Heim für unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreut wurde und auch danach immer Kontakt zu verschiedenen Hilfsorganisationen hatte. Er hatte nach eigenen Angaben sogar die Möglichkeit, vor Beginn des THM einem Träger im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres mitzuwirken. Zudem wurde er bereits vor seinem Eintritt ins THM von seiner späteren Teilhabemanagerin in der Flüchtlingsberatung eines Jugendmigrationsdienstes unterstützt.

4.2 Beratung im THM und Vermittlung in Angebote

Im Rahmen des Teilhabemanagements kann bei Bedarf und je nach lokalen Möglichkeiten in die weiteren Bausteine des Projekts vermittelt werden. Die Bausteine beinhalten Coaching, Sprachförderung, den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses, sowie schul-, -ausbildungs-, berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse. Im Zuge der Beratung sollen die individuellen Bedarfe geklärt werden. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden Unterstützung bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Anliegen erhalten, um Integration und Teilhabe zu fördern (G.I.B., o. J.).

Alle Befragten geben an, dass sie zu Beginn der Beratung im THM einige Fragen zu ihrem momentanen Lebensstand berichten sollten. Diese Informationen wurden genutzt, um die Wünsche, Bedarfe und Ziele zu klären. Die Teilnehmenden gaben an, dass sich bei der geplanten Unterstützung an ihren Anliegen und Bedarfen orientiert wurde.

„Sie haben/ Mir wurde nach meinen Wünschen gefragt.“ (Interview 3, Pos. 102)

Des Weiteren wurden die Befragten seitens der THM über die Möglichkeiten (und Grenzen) des THM aufgeklärt:

„Sie hat zu mir gesagt, ja, wie gesagt, das ist ein Teilnahmemanagement, das heißt, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit. Wenn du eine Ausbildung machst, am Ende, wenn du bestehst, kriegst du eine Aufenthaltserlaubnis. Oder wenn du arbeitest, du zahlst deine Steuern, du stehst auf deinen eigenen Füßen zum Beispiel. Am Ende du wirst geprüft von der Behörde und vielleicht bekommst du eine Möglichkeit, damit du in Deutschland bleibst.“ (Interview 1, Pos. 27)

Das Teilhabemanagement half bei der Vermittlung in verschiedenste Angebote, die an den Bedarfen der jungen Menschen orientiert wurden. Besonders die Angebote des Coachings (Baustein 1) und des Sprachkurses (Baustein 2) konnten gut genutzt werden. Weiter wurde an Ärzt:innen, Therapeut:innen, Juristen, Arbeits-/ Schul- und Ausbildungsplätzen vermittelt. Im Folgenden werden die individuellen Begleitungen der Interviewten in die verschiedenen Angebote geschildert.

Einer der jungen Männer aus Westafrika wird von seiner Teilhabemanagerin sowohl im Rahmen des THM als auch im Rahmen der Flüchtlingsberatung unterstützt. Daher ist es oft nicht zu differenzieren, ob sie Unterstützungsleistungen als Teilhabemanagerin oder als Flüchtlingsberaterin erbringt. Er berichtet, dass er ein breites Angebot an Unterstützung in Anspruch nimmt. Neben Vermittlungen in andere Angebote, berichtet der junge Mann über eine umfangreiche und engmaschige Betreuung durch die Teilhabemanagerin. Er sagt, dass er zeitweise ein- bis zweimal pro Woche in die Beratung gekommen sei. In den meisten Fällen geht es um Kommunikation mit Behörden. Da er bereits einen Hauptschulabschluss hat und Deutsch spricht, sind die entsprechenden DiAA-Bausteine für ihn weniger relevant. Er berichtet, dass er in ein Bewerbungcoaching vermittelt wurde und dort viel gelernt hat. Darüber hinaus gibt der junge Mann an, dass er während seiner Ausbildung eine Depression entwickelte. Seine Teilhabemanagerin hat ihn daraufhin an eine französischsprachige Psychotherapeutin vermittelt.

„Deshalb hat die Frau gesagt, du musst jetzt mal zum Arzt, erst mal Gesundheit geht vor. Wenn du krank bist, schaffst du doch nichts. Weil ich hatte Schlafstörungen zum Beispiel, Konzentrationsstörungen, egal, was ich gelernt habe, behalte ich nicht im Kopf, deshalb bin ich zum Arzt erst mal gegangen, da haben wir angefangen.... sie spricht auch Französisch, ich kann auch Französisch. Ich konnte richtig erzählen, wo das Problem ist, was ich denke, was ich sehe, wie ich mich fühle.“ (Interview 1, Pos. 41)

Im Falle der zweiten Interviewpartnerin konnte der THM in einen Deutschkurs und an einen Coach vermitteln. Letzterer konnte der Befragten durch seine flexible und individuelle Hilfe unterstützen. Grundsätzlich fühlt sie sich sehr gut unterstützt.

„Ich sage, ich rufe oder ich schreibe ein SMS: [...] ich brauche Hilfe. Oder ich interessiere mich für diese Problem. Er macht sofort, was ich wünsche.“ (Interview 2., Pos. 25-31)

Die junge Frau freute sich, dass der Coach viel Verständnis für ihre Situation aufbringt. Insbesondere weil sie als Mutter auf die Versorgung ihres Kindes Rücksicht nehmen muss. Mit dem THM fanden insgesamt zwei persönliche Treffen statt, der regelmäßige Kontakt erfolgte meist per Mail oder Telefon. Ihr Hauptanliegen ist es, einen Deutschkurs bis B2 Niveau zu absolvieren und ihre finanzielle Lage sowie ihren Aufenthaltsstatus zu sichern. Die Vermittlung in einen Deutschkurs lief erfolgreich, sie konnte einen Kurs mit Kinderbetreuung besuchen. Den Deutschkurs benötigt sie unter anderem als Vorbereitung für ihr kommendes Studium. Ihr Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen finanzielle Lage stellen jedoch eine größere Herausforderung dar.

Ein anderer Teilnehmer konnte zu Beginn der Betreuung kaum schreiben, weil er durch seine Flucht keinen Zugang zu einer schulischen Ausbildung bekam. Daher wurde er in einen Alphabetisierungskurs vermittelt. Der Kurs wird von der Stadt organisiert und ist

nicht Teil der DiAA-Bausteine. Aufgrund der mangelnden Alphabetisierung benötigt er eine intensivere Betreuung. Diese weitet sich auch auf gemeinsame Behördengänge mit dem THM sowie die (postalische) Kommunikation mit Ämtern aus.

„viele Mal gehen mit mir Ausländerbehörde. Diese Leute immer helfen, denn ich habe viel nicht verstanden“ (Interview 3, Pos. 123)

Durch die Restriktionen des Aufenthaltsstatus des Teilnehmers ist seine Lage, wie die der anderen Interviewteilnehmer:innen, sehr prekär. Wie in den anderen Fällen, wird auch hier der Teilhabemanager seitens des jungen Menschen aufgesucht, um beratend, organisatorisch und mental zu unterstützen. Dem Interviewpartner wurde, nachdem er bereits im THM betreut wurde, mitgeteilt, dass er bei seiner Identitätsklärung nicht genügend Eigeninitiative zeige, daher wurde seine Duldung in § 60b herabgestuft. Er hat, auf Anraten des Teilhabemanagers, einen Anwalt in Deutschland und in seinem Geburtsland beauftragt, die Beschaffung von Ausweisdokumenten zu organisieren. Die erbrachten Anwaltsleistungen musste der Teilnehmer selbst organisieren und bezahlen.

Eine andere Teilnehmerin gibt an, dass sie bereits seit 3 Jahren im Teilhabemanagement sei. Sie ist damit seit Beginn der Initiative dabei. Während der Zeit wurde sie von drei unterschiedlichen Teilhabemanager:innen begleitet. Sie ist insgesamt sehr zufrieden mit der Betreuung. Sie hatte Schulden wegen einer Zahnbehandlung, es war auch ein Inkassounternehmen involviert. Sie gibt an, dass sie wegen mangelnder Kinderbetreuung keinen Sprachkurs besuchen konnte und außerdem keine Ausbildung anfangen durfte.

„Ich habe meine russischen Zeugnisse, meinen Politikkurs und meinen B1-Zertifikat gegeben und ich habe gesagt, ich will eine Art Arbeit oder Ausbildung machen [...] Lebenslauf und Bewerbung, ich habe alles geschrieben und THM haben mir damit geholfen. Seit fünf Jahre warte ich auf diesen Deutschkurs, ich komme, ich bin so glücklich, ich habe gesagt: „Ich habe das alles. Ich will Ausbildung machen [...] Sie (Mitarbeiterin der ABH) hat meinen Ausweis genommen, // war für mich 60b.“ (Interview 4, Pos. 35)

Mittlerweile ist ein Kind in der Schule und ein weiteres hat einen Kindergartenplatz in der Gemeinde erhalten. Dadurch hat die junge Frau nun die Möglichkeit, an einem weiteren Sprachkurs teilzunehmen. Ihre Teilhabemanager:innen haben ihr bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geholfen. Dadurch erhofft sie sich, eine Ausbildung als Friseurin anzufangen. Sollte sie keinen Ausbildungsplatz bekommen, möchte sie sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Ein junger Mann berichtet, dass er vor Eintritt ins Teilhabemanagement eine Abschiebungsandrohung erhalten hatte und sich in einer ausweglosen Situation gesehen habe. Er konnte die Abschiebung dann mit Hilfe seiner Teilhabemanagerin abwenden und eine Beschäftigungserlaubnis für ein Jahr erwirken. In deren Folge er dann auch eine Anstellung fand.

„Ich bin in meiner Firma gelandet, wo ich bin wirklich gut. Wo ich, die Firma ist gut mit mir, ich bin wirklich auch gut mit. Also wir verstehen uns wirklich, wirklich geil, also mit dem Chef, sich selbst. [...] er spricht meine Sprache. So, wir verstehen uns wirklich, wirklich gut.“ (Interview 5, Pos. 71)

Der junge Mann nimmt immer noch regelmäßig das Teilhabemanagement in Anspruch. Dabei geht es für ihn meist um Kommunikation mit verschiedenen Behörden. Er hatte auch ein Problem mit Schulden, das von seiner Teilhabemanagerin unkompliziert gelöst werden konnte. Problematisch ist bei ihm weiterhin die Aufenthaltssituation.

Es lässt sich durch alle Interviews hinweg erkennen, dass die Teilnehmenden keine trennscharfe Unterscheidung zwischen Teilhabemanagement und Coaching machen. Zudem zeigt sich, dass die involvierten THM (teilweise in Kooperation mit den Coaches)

ein vielfältiges Unterstützungsangebot für die jungen Menschen realisieren können. Neben Vermittlung in konkrete Angebote im Bereich Sprache, Ausbildung und Arbeit wurden auch weitere Themen wie Kinderbetreuung, Gesundheit, Schulden und insbesondere Behördengänge gemeinsam bearbeitet. Häufig sind die Teilnehmenden froh, überhaupt eine Anlaufstelle zu haben und nutzen diese im Sinne einer umfassenden Beratung für vielfältige Anliegen.

4.3 Hindernisse im Rahmen des THM

Es gibt verschiedene Hindernisse, die einer erfolgreichen Vermittlung in passende Angebote im Rahmen des THM entgegenstehen. Vier von fünf der befragten jungen Menschen machen Angaben zu Erfahrungen, die sie mit solchen Hürden im Zuge ihrer Betreuung im THM gemacht haben.

Beide befragten Mütter konnten an Angeboten nicht teilnehmen, da die Kinder währenddessen nicht betreut werden konnten.

„Ich kann nicht lernen deutsch, weil ich ein Kind habe. Ja, mein Kind und es gibt keinen Platz im Kindergarten. Wenn ich ein Platz für mein Kind gefunden habe, dann kann ich ein Sprachkurs machen.“ (Interview 4, Pos. 35)

Ein weiteres großes Problem, das, wie bereits dargestellt, an mehreren Stellen von allen interviewten jungen Menschen beschrieben wird, ist die Identitätsklärung. Die Duldung nach § 60b erschwert die Teilnahme an Maßnahmen – insbesondere in Hinblick auf Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten – erheblich.

Von den Problemen des Duldungsstatus und der dadurch erschwerten Teilhabe an den Angeboten ist auch der fünfte Befragte betroffen.

„...nach drei, vier Monaten hat auch die Ausländerbehörde meine Schule abgebrochen. Sagen die, ich muss mich identifizieren.“ (Interview 5, Pos.7).

Neben Hürden durch mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den prekären Aufenthaltsstatus berichten die Befragten von weiteren Schwierigkeiten. So erzählt eine der jungen Frauen von sehr weiten Wegen und fehlendem ÖPNV:

„...ich gehe viel zu Fuß. (unv.) echt Stress.“ (Interview 4, Pos. 39).

Diese Strecke von circa sieben Kilometern muss sie zu Fuß bewältigen, um zum Termin mit ihrem/ihrer Teilhabemanager:in und Behörden zu gelangen. Jeder Termin bei der Ausländerbehörde kostet sie zweimal ca. 1 1/2 Stunden.

Neben diesen strukturellen und rechtlichen Hemmnissen sowie fehlenden Angeboten in den jeweiligen Kommunen, wurde auch die Begrenzung der Zielgruppe der Initiative auf eine definierte Altersgruppe als Einschränkung benannt. Die zweite Interviewpartnerin äußerte sich dazu.

„Ich möchte für meinen Mann auch versuchen hier ein Deutschkurs zubekommen. Aber leider geht das nicht. Er ist über dreißig Jahre. [...]“ (Interview 2, Pos. 71).

5 Perspektiven auf THM und das Hilfesystem

Im folgenden Kapitel wird nun dargestellt, wie die Teilnehmenden das Teilhabemanagement (bzw. die gesamte Initiative und darüber hinaus gehende Hilfen) bewerten. THM hatte das Ziel, die Integration in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern. Hierzu ist es auch von Bedeutung herauszuarbeiten, wo Schwierigkeiten

und Differenzen des Hilfesystems liegen. In den Interviews wurde entsprechend auch danach gefragt, wie die Teilnehmenden ihre derzeitige Situation im Vergleich zu Beginn ihrer Betreuung empfinden. Die zentralen Fragen zielten dabei auf Erfüllung ihrer Wünsche und Erwartungen sowie die dabei entstandenen Hindernisse und Probleme in Hinblick auf das Teilhabemanagement (bzw. weitere Bausteine der Initiative).

5.1 Hilfen durch das Teilhabemanagement

Die durch das THM erfahrene Hilfe gestaltete sich bei den Teilnehmenden durchaus divers. Zugleich berichten jedoch alle, dass ihnen durch das THM geholfen werden konnte. Für viele der befragten jungen Menschen gab es vor dem Teilhabemanagement keine Anlaufstelle, sie schätzen an der Betreuung des THM besonders die Möglichkeit, gehört zu werden und Unterstützung zu bekommen. Viele der Teilnehmenden berichten zudem, dass sie perspektivlos waren und sich durch das THM ihre Lage wesentlich verbessert hat.

Dabei loben sie unter anderem die aktive und schnelle Unterstützung, sowie die praktische und an ihren Anliegen orientierte Umsetzung.

„Egal wie viel Uhr, kann ich die erreichen, egal was für ein Problem ich habe, egal wie dringend das ist. Können einfach sagen: Komm einfach direkt vorbei. Nicht: Warte, wir machen einen Termin, die sind wirklich aktiv!“ (Interview 5, Pos.40-69).

Einer der jungen Männer berichtet, wie er mit Unterstützung des THM eine Arbeitsstelle gefunden hat.

„Ja, dann habe ich mit [der THM] weitergekämpft, damit ich andere Arbeit finde. Das heißt, wir haben Bewerbungen geschrieben und ja, ich habe vor drei Wochen eine Stelle gefunden [...].“ (Interview 1, Pos. 15)

Ein anderer Befragter stellt die Bedeutung des THM heraus:

„Zum Beispiel ein Brief oder was alles mit Ämtern gehen oder so zu tun hat. Ich bin nicht hier geboren oder hier aufgewachsen. Das ist alles anders für mich. Das ist alles neu für mich. Aber seitdem ich hier bin, geht alles einfacher. Also die helfen wirklich. Die zeigen mir, wie das geht und mit dem lebe ich auch, so für mich selbst.“ (Interview 5, Pos.7).

Schließlich begrüßten die Teilnehmenden den freundlichen Umgang mit den Teilhabemanager:innen, der viel zu ihrem Wohlbefinden beitragen konnte. Sie fühlten sich durch das Programm sehr gut begleitet, verstanden und unterstützt.

„[F]ast zwei, drei Jahre, hilft sie mir. Und sie ist nicht so einfach, ich komme und sie macht nichts, nein, das ist nicht so. Wenn ich komme, hilft sie mir gerne. Sie ist sehr nett und [...] sie hilft immer, immer, immer.“ (Interview 4, Pos. 63).

5.2 Probleme im Hilfesystem

Grundsätzlich stoßen die Interviewpartner:innen immer wieder auf Herausforderungen, die ihnen in ihrem Alltag insbesondere aufgrund des prekären Aufenthaltsstatus begegnen. Die meisten Teilnehmenden erleben hier – trotz Unterstützung im Rahmen des THM – kaum oder nur sehr langsame Verbesserungen.

So berichtet einer der jungen Männer von seinen Erfahrungen bei der Arbeitsuche:

„... dann gehen sie dahin, der Chef fragt, ja, welchen Status haben Sie? Und sie sagen manchmal „ich bin geduldet“, sie bekommen nicht den Job.“ (Interview 1, Pos.87)

Ein anderer Befragter musste sich zum Start des THM ebenfalls erschwerten Bedingungen stellen. Gemeinsam mit seinem Teilhabemanager hat er an dem Status seines

Identitätsnachweises gearbeitet. Er war stets bemüht zu arbeiten und konnte zwei Praktika absolvieren. Anschließend stand ein Ausbildungsplatz für ihn in Aussicht. Die Ausländerbehörde untersagte ihm jedoch diesen anzutreten, da er seine Identität nicht vollständig nachweisen konnte.

„Ich habe alles mit [dem THM] versucht. Also ich habe versucht eine Geburtsurkunde von meinem Land zu bringen, habe ich gebracht. Habe ich versucht auch eine carte d'identité zu bekommen. Bei uns die carte d'identité sind fast alle falsch, also von Regierung. [...] Die haben mir gesagt, ich soll auch zu die Botschaft gehen. Um einen Antrag zu machen einen Pass zu haben. Habe ich den Antrag auch gemacht. [...] Ich warte jetzt nur zu dem Pass. Also, ich habe alles was ich machen kann, habe ich gemacht.“ (Interview 5, Pos. 7)

Er bekam trotz der Bemühungen keine Arbeitserlaubnis, weshalb er seinen Ausbildungsplatz absagen musste.

„Hat mich wirklich, wirklich viel wehgetan, ich habe viel gegeben. Viel gekämpft, dass ich eine Ausbildung unterschreiben kann.“ (Interview 5, Pos. 7)

Das von den Teilnehmenden am häufigsten erwähnte Problem des Hilfesystems ist – wie immer wieder aufscheint und deutlich wurde – die Gesetzeslage um den Duldungsstatus, die Beschaffung der identitätsnachweisenden Dokumente bzw. die verschärften gesetzlichen Auflagen. Da die Interviewten angeben, dass ihre Ausweisdokumente in Deutschland meist nicht ausreichen oder ihnen bei der Anreise nach Deutschland keine andere Möglichkeit blieb, als keine oder nur Teile der Dokumente (Geburtsurkunden, andere Ausweisdokumente) mitzubringen, gestaltet es sich für sie oftmals sehr schwer, eine Arbeitserlaubnis und perspektivisch eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die größte Schwierigkeit in der Beschaffung der Ausweisdokumente aus den Heimatländern besteht darin, dass die Behörden vor Ort andere Strukturen als in der BRD aufweisen.

„Bei der Botschaft in der Heimat eine Unterlage zu schaffen, ist schwer. Die sind nicht wie hier in Deutschland. Hier in Deutschland zum Beispiel kann man einfach beantragen. Aber bei uns, wenn wir den Antrag gestellt haben, wir müssen noch ungefähr ein, zwei Jahre warten für kleines Papier.“ (Int. 1, Pos. 93)

Der ausstehende Aufenthaltsnachweis bringt bei den meisten weitere Probleme mit sich. So bestehen neben der Sorge um eine Abschiebung, Arbeitsverbote und der erschwerte Zugang zu Deutschkursen.

Eine der jungen Frauen erlebt aufgrund eines abgelehnten Asylantrags ähnliche Komplikationen. Sie entschied sich dazu, einen zweiten Asylantrag zu stellen und erhielt daraufhin eine Duldung nach § 60b. Sie hat Chancen auf eine Duldung nach § 60a, wodurch sie wiederum die Erlaubnis erhalten würde, einer Ausbildung oder Arbeit nachzugehen. Diese Aussichten bereiten ihr Hoffnung, da sie in der letzten Zeit wenig finanzielle Unterstützung erhielt, wodurch der Lebensunterhalt ihrer kleinen Familie an seine Grenzen kommt.

„60a, ja, weil sie ungefähr ein Jahr, so 13 Monate, ich glaube, sie geben uns Geld nicht, sie geben Kindergeld und vierzig Euro für mich, vierzig Euro für meinen Mann und geben uns Gutscheine. In August, ich hoffe, sie machen dann 60b weg.“ (Int. 4, Pos. 47)

Die Herausforderungen und Hürden, die durch den Beantragungsprozess entstehen, lassen viele der Betroffenen verunsichert zurück. Das Teilhabemanagement konnte zwar niederschwellige Angebote verfügbar machen und die Betroffenen effektiv nach ihren Bedarfen unterstützen, allerdings entsteht bei den Betroffenen an den Stellen Frustration, wo das Hilfesystem an seine Grenzen stößt.

Der Duldungsstatus nach § 60b stellt auf der einen Seite ein Einstellungshindernis dar, auf der anderen Seite bringt dies auch eine immense mentale Belastung für die Betroffenen mit sich, wenn es darum geht, den Aufenthaltsstatus zu verlängern. Nicht zuletzt rührt das Interesse auch daher, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, um zumindest einen sicheren Aufenthaltsstatus für die Dauer der Berufsqualifizierung zu erhalten.

Neben der Problematik, die mit der Aufenthaltssicherung einhergeht, ergeben sich weitere Hindernisse im Kontakt mit der Verwaltung. Die meisten Teilnehmenden fühlen sich von einigen Behörden nicht ausreichend unterstützt oder respektiert. Ein junger Mann bspw. wünscht sich explizit neben einem respektvolleren Umgang mehr Wertschätzung. Dabei sieht er auch die mangelnde Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiter:innen in den ABHs und EBHs kritisch.

“... sie behandeln viele unmenschlich. Zum Beispiel gehe ich zur Behörde, ich will meinen Ausweis verlängern, sie haben keinen Respekt vor uns, oder wenn man dahin geht, man kann kein Deutsch, ja, stimmt, das ist selbstverständlich, dass man das lernen muss, aber vielleicht es gibt einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die Englisch kann oder Französisch oder andere Sprache.“ (Interview 1, Pos. 115)

5.3 Wünsche an das Hilfesystem

In Hinblick auf eine zielgruppenadäquate Versorgungsoptimierung wurden explizit die Bedürfnisse der Befragten thematisiert. Dabei zeigte sich, wie in den bisherigen Darstellungen schon deutlich wurde, dass der Bereich der Aufenthaltssicherung, bspw. die Beschaffung von Dokumenten, eine besondere Herausforderung darstellt. Diesbezüglich wünschen sie sich

„[...] noch mal eine Unterstützung, damit ich den Aufenthalt bekomme und dann mache ich einen Führerschein, damit es schnell zur Arbeit geht zum Beispiel, damit ich einen Job schnell finde, wenn ich den Aufenthaltstitel habe, dann kann ich einfach zu einem Betrieb gehen, dann sage ich, ja, hören Sie mal zu, ich darf doch in Deutschland bleiben, ich will arbeiten, ich kann Deutsch, das sind meine Zeugnisse, da und da habe ich gearbeitet, das ist mein Arbeitszeugnis.“ (Int.1, Pos. 107)

Die befragten jungen Menschen äußerten zudem explizit, dass sie sich primär eine Erleichterung des Zugangs zur Arbeitserlaubnis wünschen.

“ [...] wir wollen eine Arbeitserlaubnis, wenn man das hat, man findet immer einen Job hier in Deutschland [...] einen Job zu finden ist schwer? Ja stimmt, aber [...] findet man schon, wenn man fleißig ist. Man muss nur einfach zeigen, man will, man macht mit.“ (Int. 1, Pos. 212)

Für die Befragten ist es für ihre Selbstbestimmtheit darüber hinaus essenziell, dass sie in Behörden die Möglichkeit bekommen, autonom und eigenständig ihre Anliegen klären zu können. Hierzu wären jedoch bessere sprachliche Qualifikationen der Mitarbeiter:innen sowie eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung erforderlich.

6 Fazit

Auf Grundlage der Interviews konnte exemplarisch die Perspektive von Teilnehmenden des THM verdeutlicht werden. Grundlegende Wünsche der jungen Menschen richten sich auf eine sichere Zukunft, Gesundheit, eine Perspektive für sich und ihre Angehörigen, eine Ausbildung sowie ein gesichertes Arbeitsverhältnis. Hierzu konnte das Teilhabemanagement auf vielfältige Weise beitragen, indem es den Teilnehmenden erstmals eine umfassende Form der Unterstützung bereitstellte. Die Ergebnisse lassen

darauf schließen, dass Unterstützung im Teilhabemanagement aus Sicht der befragten Teilnehmer:innen für sie wichtig und hilfreich war. Dabei war neben der aktiven und begleitenden Vermittlung an andere Akteure auch die praktische Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger (alltäglicher) Probleme sowie der Kommunikation mit Behörden von großer Bedeutung, die – in Kombination mit einem freundlichen und wertschätzenden Umgang – dazu führte, dass sich die Befragten bei den THM gut aufgehoben fühlten. Die konzeptionellen Grenzen zwischen THM und Coaching scheinen dabei in der Fallpraxis oftmals zugunsten einer pragmatischen Unterstützung der Teilnehmenden zu verschwimmen.

Eine zentrale Schwierigkeit, die für viele Teilnehmende sehr belastend ist, stellt der prekäre Aufenthaltsstatus (insbesondere nach § 60b) dar, infolgedessen die Befragten immer wieder mit finanziellen, organisatorischen, sozialen und mentalen Herausforderungen konfrontiert waren. Darüber hinaus berichten die jungen Menschen, dass sie sich in den deutschen Behörden, insb. der ABH, z. T. nicht ausreichend respektiert fühlten. Der Einfluss, den Ausländerbehörden auf das Leben der Teilnehmenden haben, trägt dabei oftmals zu generellen Ressentiments gegenüber offiziellen Stellen bei. Dagegen hebt sich der Ansatz des Teilhabemanagements mit einer Beratung auf Augenhöhe deutlich ab.

Die schwierigen und mitunter auch ausgrenzenden Erfahrungen im Hilfesystem sowie damit verbundene Perspektiv- und Machtlosigkeit stehen den berechtigten Wünschen der jungen Menschen nach Eigenständigkeit und Teilhabe entgegen. Teilhabemanagement konnte die Befragten in dieser schwierigen Situation unterstützen und zu verbesserten Teilhabemöglichkeiten beitragen. Entscheidend war dabei eine systematische, flexible und längerfristige Unterstützung.

7 Literatur

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (o. J.). *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit. F2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/ oder Sprachförderung*. Abrufbar unter: <https://www.durchstarten.nrw/foerderbausteine/foerderbausteine-f1-f4/f2-berufsbegleitende-qualifizierung-und-sprachfoerderung> (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

ISR/FOGS (2021). *Wissenschaftliche Begleitung Teilhabemanagement NRW. Bericht zur Umsetzung im Jahr 2020 für das MKFFI NRW*. Abrufbar unter: https://www.fogs-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/02/THM_Zwischenbericht-fuer-2020_2021.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

ISR/FOGS (2022). *Wissenschaftliche Begleitung Teilhabemanagement NRW. Bericht zur Umsetzung im Jahr 2021 für das MKFFI NRW*. Abrufbar unter: https://www.fogs-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/02/THM_Zwischenbericht-fuer-2021_2022.pdf (zuletzt eingesehen am 20.06.2023).

ISR/FOGS (2023a). *Die Zielgruppe im Blick. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung Teilhabemanagement*. Abrufbar unter: <https://www.fogs-gmbh.de/projekt/teilhabemanagement-nrw22/> (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

ISR/FOGS (2023b). *Abschlussbefragung Teilhabemanagement*. Fokuspapier 01/23. Wissenschaftliche Begleitung Teilhabemanagement NRW. Abrufbar unter: <https://www.fogs-gmbh.de/projekt/teilhabemanagement-nrw22/> (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

ISR/FOGS (2023c). *Auswertung der Klient:innendatei*. Fokuspapier 03/23. Wissenschaftliche Begleitung Teilhabemanagement NRW. Abrufbar unter: <https://www.fogs-gmbh.de/projekt/teilhabemanagement-nrw22/> (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

ISR/FOGS (2023d). *Erfahrungen aus der Fallarbeit*. Fokuspapier 04/23. Wissenschaftliche Begleitung Teilhabemanagement NRW. Abrufbar unter: <https://www.fogs-gmbh.de/projekt/teilhabemanagement-nrw22/> (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

KfI – Kompetenzzentrum für Integration (10.12.2019). *Förderkonzeption Teilhabemanagement im Rahmen der Initiative Gemeinsam klappt's des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Bausteins 6 im Rahmen von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration*. Abgerufen unter: https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/foerderkonzeption-teilhabemanagement-ab-2020_0.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).

Reis, C. (2019). *Teilhabemanagement. Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise*. Abrufbar unter: https://www.durchstarten.nrw/fileadmin/user_upload/downloads/teilhabemanagement_haendreicherung_final.pdf (zuletzt eingesehen am: 20.06.2023).